

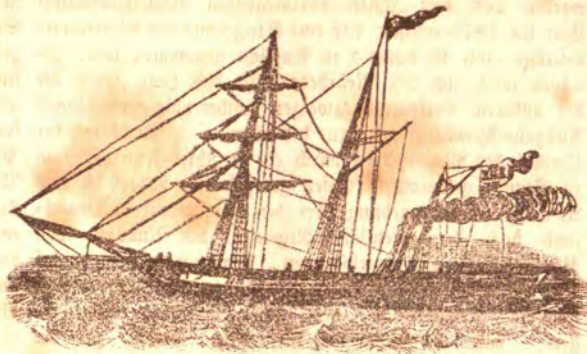
Memeler Dampfboot.

N^o 255.

Sonnabend,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



1874.

den 31. October.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnem-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Abonnements-Bestellungen auf das Memeler Dampfboot für die Monate November und December werden von Hiesigen in unserer Expedition, von Auswärtigen von sämtlichen Kaiserlichen Postanstalten entgegengenommen. Der Pränumerationspreis beträgt hier am Orte 20 Sgr., mit Botenlohn sowie auswärts 24 Sgr.

Der Bankgesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Bankwesen, ist jetzt in der Verathung vollendet und liegt, wie wir hören, dem Kaiser augenblicklich zur Vollziehung vor. Die Beschlüsse des Plenums des Bundesrathes haben von den 31 Paragraphen des Gesetzes, zunächst die §§ 10 und 15 ge-
griffen und einen § 32 neu hinzugelegt, welcher bestimmt, daß die §§ 6, 17 und 18, sowie die auf die letzteren bezüglichen Strafbestimmungen in den §§ 29 und 30 dieses Bankgesetzes am 1. Januar 1876 in Kraft treten. Von den übrigen Veränderungen ist zunächst die des § 2 hervorzuheben, welcher lautet: „Eine Verpflichtung zur Annahme von Banknoten bei Zahlungen, welche geleglich in Geld zu leisten sind, findet nicht statt und kann auch für Staatskassen durch Landesgesetz nicht begründet werden.“ § 3 hat folgende Fassung erhalten: „Banknoten dürfen nur auf Beträge von 100, 200, 500 und 1000 Mark oder von einem Vielfachen von 1000 Mark ausgefertigt werden.“ In dem § 4 ist hinzugefügt, daß jede Bank für beschädigte Noten Ersatz zu leisten hat, für vernichtete oder verlorene Noten dagegen zur Ersatzleistung nicht verpflichtet ist. § 6 hat in seinem ersten Theile folgende Veränderung erfahren: „Der Ausruf und die Einziehung der Noten einer Bank oder einer Sattung von Banknoten darf nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des Bundesrathes erfolgen. Die Anordnung kann erfolgen, wenn ein größerer Theil des Umlaufs sich in beschädigtem oder beschmutztem Zustande befindet, oder wenn die Bank die Befugniß zur Notenausgabe verloren hat. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, daß Nachahmungen der auszuführenden Noten in den Verkehr gebracht sind.“ Unter den Bestimmungen des § 9, welcher den Verlust der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten bestimmt, ist als Position 5 aufgenommen: „Durch Verletzung der Landesregierung nach Maßgabe der Statuten oder Privilegien.“ In den Bestimmungen des § 11 jetzt 10 ist u. A. auch die wichtige Aenderung getroffen, daß die Entziehung der Befugniß der Notenausgabe auf Klage des Reichskanzlers oder der Regierung des Bundesstaates, in welchem die Bank ihren Sitz hat, durch gerichtliches Urtheil ausgesprochen wird, und derselbe § bestimmt am Schlusse: „Die Klage ist im ordentlichen Verfahren zu verhandeln. Der Rechtsstreit gilt im Sinne der Reichs- und Landesgesetze als Handelsache. In dem Urtheile ist zugleich die Verpflichtung zur Einziehung der Noten auszusprechen.“ In Betreff der Steuer, die je nach der Höhe des ungedeckten Notenumlaufs erhoben wird, ist im § 15 bestimmt, daß der im Gesetz festgestellte Gesamtbetrag von 300 Millionen Mark auch die einzelnen Banken im Verhältnis ihres, nach den Monatsbilanzen berechneten durchschnittlichen Notenumlaufs in den drei Jahren 1867, 1868 und 1869, für die Badische Bank, die Bank für Süddeutschland zu Darmstadt, und die Obdenburgische Landesbank im Jahre 1872, für die Württembergische Notenbank im Jahre 1873 vertheilt wird. Der mit 1 Procent zu versteuernde ungedeckte Umlauf Bayerischer Banknoten wird auf 40 Millionen Mark festgesetzt. Der § 19, welcher von den Bestimmungen handelt, unter denen

die §§ 17 und 18 keine Anwendung finden, hat außer anderen weniger wichtigen folgendem bemerkenswerthen Passus erhalten: „Von Seiten des Bundesrathes wird eine Kündigung nur eintreten zum Zwecke einheitlicher Regelung des Noten-Bankwesens, oder wenn eine Noten-Bank den Anordnungen gegenwärtigen Gesetzes zuwidergehandelt hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bundesrath: In dem § 24 ist die Bestimmung hinzugefügt, daß die Baverische Regierung berechtigt ist, bis zum Höchstbetrage von 70 Millionen Mark die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten für die in Bavern bestehende Notenbank zu erweitern, oder diese Befugniß einer anderen Bank zu erteilen, sofern die Bank sich den Bestimmungen des § 19 oder § 20 unterwirft.“

Deutsches Reich.

△ Berlin, 28. October. [Zur Situation.]
Es bestätigt sich, daß, wie wir gestern bereits kurz mittheilten, Don Carlos abermals ein Memorandum zu Gunsten seiner Legitimität an die Europäischen Mächte gerichtet hat. Das Schriftstück ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, von zahlreichen Dokumenten begleitet, u. A. dem Successionsgesetz Philipp's V. vom 10. Mai 1730, der pragmatischen Sanction Karls IV. vom 31. Mai 1789, dem Promulgationsdekret Ferdinand's VII. vom 1. Januar 1833 u. Ebenso ist dem Circularschreiben eine Reihe juristischer Gutachten von Spanischen und auswärtigen Staatsrechtsgelehrten beigelegt. Das Document trägt die Unterschrift „Binnalet, Staatssekretär des Königs Carl's VII.“ — In unterrichteten Kreisen hält man dafür, daß die Anhänger des Präidenten sich sehr große Mühe vergeblich gemacht haben, und daß das neue Memorandum kein ander-s Schicksal haben wird, als seine Vorgänger. Eine Verantwortung desselben Seitens der Anerkennungsmächte dürfte in diesem Falle eben so wenig erfolgen wie früher. — Die heut erfolgte Entlassung des Grafen Arnim aus der Untersuchungshaft deutet darauf hin, daß der Abschluß der Voruntersuchung nahe ist. Die Bestellung einer Kaution von 100,000 Thalern läßt keineswegs lediglich auf einen Fluchtverdacht gegen den Angeeschuldigten schließen, der kaum jemals bestanden haben wird, sondern dient dem Gericht ebensowohl zur Führung gegen etwaige Veruche des Grafen, nach erlangter Freiheit dem Gange der Untersuchung Schwierigkeiten zu bereiten. Die Ausstellung der Anklage Seitens der Staatsanwaltschaft wird wegen des unfaßlichen Materials vermuthlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst wenn dies geschehen, befindet das Gericht über die definitive Verurteilung in den Anlagestand. Daß das Ergebnis der Voruntersuchung zur Formulierung einer Anklage nicht genügen sollte, wie in einzelnen Fällen angedeutet wird, ist eine Annahme, die vorläufig noch durch nichts begründet wird, und jedenfalls im Widerspruch mit der sehr beträchtlichen Summe steht, durch welche das Stadtgericht sich eine Deckung für den ungestörten Fortgang des Processes verschaffen zu müssen geglaubt hat. — Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß die Nachricht des „Daily Telegraph“ nach welcher die Deutsche Regierung auf diplomatischem Wege sich über die Verteidigungsstrafe des neutralen Belgiens zu informieren wünsche, bisher von officiöser Seite keine Erwähnung oder Widerlegung gefunden hat. Die formelle Berechtigung Deutschlands zu einem solchen Schritte könnte allerdings nicht in Zweifel gezogen werden, da die Neutralität Belgiens auch von Deutscher Seite garantiert worden ist. Das politische Interesse an den Belgischen Armees- und Befestigungsverhältnissen aber begreift sich von selbst, sobald man die Sicherung der Deutschen Grenze gegen eine Französische Invasion in's Auge faßt. Nichtsdestoweniger glauben wir nach den uns von bester Seite zugegangenen Informationen versichern zu können, daß die bezeichneter An-

gelegenheit bis jetzt noch nicht Gegenstand irgend welcher diplomatischen Erörterung gewesen ist, und auch nach Ansicht nahe beteiligter Kreise nur in Form einer ganz vertraulichen Mittheilung überhaupt zur Besprechung kommen könnte. Daß von Deutscher Seite kein Dementi der erwähnten Nachricht erfolgt, zeigt wenigstens die Wichtigkeit der Voraussetzungen an, wenn auch die thatsächlichen Schlüsse vielleicht nicht zutreffend sind. — Neuerdings ist vielfach der Wunsch nach einer baldigen Einberufung der Provinzialsynoden laut geworden, während von anderer Seite darauf hingewiesen wird, daß eine solche Einberufung in nächster Zeit nicht zu erwarten sei, weil nach den Erfahrungen, die man mit den Kreisynoden gemacht, das Abgeordnetenhaus kaum Geld bewilligen dürfte für Körperschaften, die voraussichtlich staatlichen Einrichtungen feindlich gegenüber stehen werden. Die Forderung einer schleunigen Einberufung der Provinzialsynoden scheint zumeist von Geistlichen auszugehen, welche die Wahlen zur Generalsynode vorgenommen sehen möchten, um durch diese ein kirchliches Cherecht feststellen zu lassen. Die Geistlichen sind in Bezug auf einzelne Punkte z. B. der Ehecheidung und der kirchlichen Wiedertrauung Geschiedener in eine sehr üble Lage gekommen. Bei Ver-
sagung einer Trauung sind sie nach der neuen Kirchengemeindeordnung an die Mitwirkung des Gemeindefirchens rathes gebunden. Von diesen Organen aber werden die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung über die Wiedertrauung Geschiedener in sehr verschiedener Weise ausgelegt, wodurch Differenzen hervorgerufen werden, welche nur durch eine allgemeine Bestimmung der Generalsynode gelöst werden können. Eine Generalsynode kann aber nur dann einberufen werden, wenn die Provinzialsynoden die Mitglieder derselben gewählt haben. Außerdem scheint es, daß die evangelische Geistlichkeit von den Provinzialsynoden sowohl als von der Generalsynode Maßregeln ergriffen zu sehen hofft, welche ihre materielle Lage bessern.

* Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ hält es für angezeigt ausdrücklich zu erklären, daß der in der „Tribüne“ kürzlich erschienene Artikel über die Vorgeschichte des Processes Arnim weder officiellen noch officiösen Ursprungs sei. Das Blatt verwahrt sich zugleich dagegen, daß in dem Unterlassen einer Dementirung irgend wie die Anerkennung der „Authenticität“ von Nachrichten oder Darstellungen über den Hergang, welchen erst die gerichtliche Verhandlung klar legen kann und wird, enthalten sei.“ Wir lassen ununtersucht, auf welche Weise die gerichtliche Verhandlung gerade über die in jenem Artikel verbreiteten Thatsachen, die mit dem Gegenstande der Untersuchung durchaus Nichts zu thun haben, Licht verbreiten soll, wollen indeß, da jener Artikel, den „Deutschen Nachrichten“ entnommen war, unsererseits doch bemerken, daß die Fiktion der „Nordd. Allgem. Ztg.“, nach welcher die Begriffe „officiös“ u. h. Preßbureau und „authentisch“ einander decken, etwas gewagt erscheint. Wir legen gegen diese Fiktion sehr nachdrücklich Verwahrung ein und konstatiren, daß die Quelle jenes Artikels mindestens den gleichen Anspruch in Bezug auf Lauterkeit und Zuverlässigkeit erheben darf, wie das officöse Preßbureau.

* Seitens des Bundesrathes waren dem Reichstage außer den Justizgesetzen bis zum heutigen Tage folgende Vorlagen zugegangen: 1) Das Gesetz betreffend die Disciplinar-Kammer für Beamte der Reichseisenbahnverwaltung, welche im Auslande ihren Wohnsitz haben; 2) die Verordnung, betreffend die Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten in den Reichslanden; 3) der Gesetzentwurf betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Reichs; 4) der Postvertrag mit Chili; 5) der Postvertrag mit Peru; 6) der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Artikel 11 und 12 des Lübbischen Rechts; 7) das Landsturmgesetz; 8) der Gesetzentwurf betreffend die Ausübung der militärischen Controle über Personen des Verurlaubtandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafmittel.

Oesterreich.

Professor Billroth hielt am 19. d. bei Eröffnung seiner Vorlesungen eine Rede, von der wir nach der *W. Med. Wochenschrift* folgende Sätze geben: Meine Herren! Da nun unser Kreis für dieses Semester so ziemlich geschlossen ist, so möchte ich einige Worte zu Ihnen sprechen über eine Modification in der Form des klinischen Unterrichtes, welche ich mit diesem Semester zu versuchen beabsichtige. Zuvor aber will ich Ihnen noch meine Freude darüber ausdrücken, daß auch diesmal unser Kreis ein eben so großer ist als früher, wodurch denn wohl am besten das von manchen Seiten so geflissentlich in Cours gesetzte Gerücht von der Deroute unserer Facultät, ja gar unserer gesammten Univerſität widerlegt wird. Ich hoffe es wird trotz mancher ungeschickten Maßregel unserer durch beschränkte und kurzfristige Rathgeber mißleiteten Regierung nicht gelingen, die innere Kraft unserer Alma mater zu brechen und den Glanz unserer ehrwürdigen und doch noch immer jugendlich frischen Wiener Hochschule zu trüben; denn Weibes beruht ja nicht auf ministeriellen Erlassen und Verfügungen, sondern auf der Kraft und Macht unserer gemeinsamen freien Arbeit. Außer dem kernigen Stamme von Oesterreichern und Ungarn sehe ich Aerzte aus fast allen Ländern Europas, aus Nord- und Südamerika, ja selbst aus Asien hier um mich versammelt! Das sieht doch gerade nicht nach einer Deroute aus! Sollte eine solche hier und da hervortreten, so haben Ihre Lehrer wenigstens das Bewußtsein, sie nicht veranlaßt zu haben. Eins muß man sich unter allen Lebensverhältnissen klar machen, meine Herren, daß nämlich jede menschliche Organisation nur dann einen dauernden Bestand hat, wenn sie dauernd mit der gesammten Cultur-Entwicklung fortschreitet. „Seine Stellung bewahren“ heißt eben: immer fortschreiten, noch immer mehr schaffen und fördern als Andere; denn über jedes Stillstehende schreitet die Zeit erbarmungslos hinweg.“ Also sind es doch nicht bloß die Studenten, sondern auch die Professoren, welche mit den Maßnahmen des Herrn Ministers von Stremaier unzufrieden sind. Und haben die Studenten wohl Recht gehabt, als sie neulich den Herrn Minister bei Einführung des neuen Rectors ausgezinkt haben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. October. [Reichstagschronik] Geehrte Herren! Zum zweiten Male in diesem Jahre nehme Ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwicklung der Institutionen des Reichs in Anspruch. Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in früheren Sessionen den Reichstag beschäftigt haben, und überragen dieselben an Umfang und vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung. Die von der Verfassung dem Reiche überwiesene Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren war, in der Beschränkung auf das Verfahren in Civilsachen, schon von dem norddeutschen Bunde in Angriff genommen und ist seit Begründung des Reichs in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden. Vier Gesetzentwürfe: über die Verfassung der Gerichte, über das Civilverfahren, über das Strafverfahren und über das Concursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrathe beraten sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsuchenden als Bedürfnis erkannte und von den Reichstäglichen erstrebte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserm Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben. Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten. Sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Entwicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und den durch Erfahrung gereichten Forderungen der Wissenschaft gerecht werden. — Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgefordert werden, die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte geschehen, um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herbeizuführen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der letzte Schritt zur Herstellung dieser Einheit gethan werden kann, aber Ich freue Mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heute die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es uns beschieden sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzu ferner Zukunft thun zu können. — Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten Session beratene Reichs-Militärgesetz ihrem Abschluß nahe gebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetz-Entwürfe weiter vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe, nämlich eines Gesetzes über den Landsturm und eines Gesetzes über die militärische Kontrolle der Beurlaubten, sind bereits in dem Reichs-Militärgesetz verheißen. Der dritte soll die Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln. — Die Steigerung der Lebensmittel-Preise stellt in Beziehung auf die Verpflegung des Heeres, und die Fortschritte der militärischen Technik stellen in Beziehung auf die Ausrüstung

und die Uebung des Heeres Anforderungen an die Militär-Verwaltungen, welchen mit den bisher für die Armee bewilligten Mitteln nicht entsprochen werden kann. Ueber die Höhe des hierdurch begründeten Mehrbedarfs und der zur Vertheilung desselben erforderlichen Steigerung der Matrikularbeiträge sind Ihnen bereits in Ihrer letzten Session vorläufige Mittheilungen gemacht worden. Sie werden aus dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushalts-Etat für 1875 ersehen, daß eine Steigerung der Matrikularbeiträge, wie sie damals in Aussicht genommen war, genügen wird, um den Mehrbedarf für das Heer, sowie die bei anderen Verwaltungszweigen nothwendig gewordenen Ausgabe-Vermehrungen zu bestreiten. — Nachdem der Umlauf des Papiergeldes durch ein in Ihrer letzten Session zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutschland noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten. Die verbindlichen Regierungen sind bei dem Ihnen vorzulegenden Gesetzentwurf über diese wichtige Frage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß bestehende Rechte nur soweit zu beschränken seien, als es das mit der Aufrechterhaltung der Metall-Circulation verbundene, öffentliche Interesse erheischt und daß gleichzeitig Vorsorge zu treffen sei, um einer späteren, auf den Erfahrungen über die Gestaltung des Geldumlaufs beruhenden Gesetzgebung den Weg anzubahnen. — Die zur endgültigen Regelung der verfassungsmäßigen Rechnungslegung über die Einnahmen des Reichs erforderlichen Gesetzentwürfe, über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, welche in Ihrer letzten Session nicht erledigt werden konnten, werden Ihnen wiederum vorgelegt werden. Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1871 werden Ihnen zur Entlastung, und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Jahre 1873 wird Ihnen zur Beschlussfassung zugehen. Zum ersten Male wird Ihre Mitwirkung für die Feststellung des Haushalts-Etats von Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen werden. Die Prüfung desselben wird Ihnen Veranlassung geben, von den Hilfsquellen, den Bedürfnissen und den Einrichtungen des Reichslandes eingehender Kenntniß zu nehmen, als es bisher, an der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte, möglich war. Sie werden unseren oberheinischen Landsleuten das Interesse bekunden, welches die gesammte Nation den Verhältnissen dieser uralten Deutschen Gebiete widmet. Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefaßte Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, hat dem Bundesrathe Veranlassung gegeben, die Aufstellung eines Gesetz-Entwurfes über die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes anzuordnen. — Die Reichs-Postverwaltung ist von Mir ermächtigt worden, eine Neugestaltung des internationalen Postverkehrs durch Verhandlungen mit allen auswärtigen Mächten anzustreben, und Dank dem Entgegenkommen aller beteiligten Staaten konnte nach kurzer Verhandlung in Bern ein Postvereinsvertrag unterzeichnet werden, welcher dem geistigen und dem geschäftlichen Verkehr der Völker unter einander eine bisher ungekannte Leichtigkeit und Ausdehnung verspricht. — Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche Mich mit den herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche Ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf. Mir liegt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders, als zu dessen Vertheidigung zu verwenden, vielmehr ist es gerade diese Macht, welche Meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen, und gegen das Uebelwollen oder die Parteilichkeit, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß Ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reichs jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind.

Die „Provinzial-Correspondenz“ bespricht die bevorstehende Reform der Preussischen Verwaltung, und hebt hervor, daß bei inniger Wechselwirkung zwischen der Preussischen und gesammtdentschen Entwicklung auch der Deutsche Reichstag, soweit es ohne Benachtheiligung der eigenen Aufgaben möglich sei, gern die Hand bieten wird, daß die Preussische Landesvertretung in die Lage gesetzt werde, ihr umfassendes Werk durchzuführen. — Der Kaiser wird am 4. November in Potsdam der 150jährigen Feier des Militärwaisenhauses bewohnen.

Das Obertribunal kassirte heute das unterinstanzliche Erkenntniß, welches die Freilassung des Trierer Bischofs anordnete und wies die Sache zur anderweiten Entscheidung an die Unterinstanz zurück.

Den Morgenzeitungen zufolge erfolgte die vorläufige Haftentlassung Arnim's in Folge eines gerichtlichen Gutachtens, welches in der Fortdauer der Haft eine Gefahr für die Gesundheit constatirte, auf Beschluß der Rathskammer des Stadtgerichts gegen eine Caution von hunderttausend Thalern und die Verpfichtung, Deutschland

nicht zu verlassen, damit Arnim durch eine etwaige Reise nach Südeuropa nicht die mündliche Verhandlung verzögere.

Der Hoff. Stg. zufolge ist jetzt auch die Aufhebung des Schauffegeldes auf allen nicht fisciſalischen Schauffeisen in Aussicht genommen worden.

Mürnberg, 29. October. Der Kullmannproceß ist um 9 Uhr Vormittags eröffnet. Der sehr kleine Sitzungssaal der nur etwa 200 Personen faßt, ist dicht gedrängt besetzt, der Zuschauerraum überfüllt; außerdem sind noch etwa 80 Personen gegen Specialkarten placirt. Die Presse des In- und Auslandes ist durch 40 Correspondenten vertreten. Der Gerichtshof besteht aus dem Präsidenten Appellrath Kaus, den Beisitzern Bezirksräthe Müller, Leuler und Affessoren Kirchgäßner und Kramer. Kullmann, durch 4 Gensdarmen hereingeführt, erklärt, er wolle seinen der Geschworenen abhellen lassen. Es erfolgt die Bildung des Geschworenencollegiums. Kullmann beantwortet die bekannten Personalfragen, darauf folgt die Verlesung des Ueberweisungsbefchlusses und der Anlagenschrift.

[Proceß Kullmann] Angeklagter vernommen, gesteht die Anklage in allen wesentlichen Punkten fast ausnahmslos zu. Er antwortet ruhig, bestimmt. Bis Mittags waren sechs Zeugen vernommen. Im Zuhörerraum ist Regierungspräsident Graf Lutzburg anwesend.

Peſt, 28. October. Der Finanz-Minister Ohygyz wird demnächst eine Gesetzvorlage einbringen, durch welche ein 5procentiger Zuschlag zu sämmtlichen Steuern vorgeschlagen wird.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses entwickelte der Ministerpräsident Witto das Programm der Session. Derselbe erklärte, es erscheine vor allen Dingen nothwendig, die Finanzen zu regeln und deshalb die vorläufige Vertagung der sonstigen Vorlagen geboten. Außer den rein finanziellen Gesetzentwürfen würden demnächst mehrere auf die Organisation der Verwaltung und der Justiz abzielende Vorlagen eingebracht werden. Der Minister hob darauf besonders hervor, durch die letzte Anleihe sei die nothwendige Zeit zur Reform der Finanzen gewonnen und werde das Gleichgewicht im Budget ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Interessen in zwei Jahren hergestellt werden können. Der Finanzminister gab sodann in anderthalbstündiger Rede ein Exposé über die Finanzlage.

29. October. (Unterhaus.) Finanzexpose Ohygyz's. Das Gesammterforderniß pro 1875 beträgt 250,302,896 Gulden, gegen das Vorjahr um 2,054,331 weniger; die Einnahmen 222,816,918, gegen das Vorjahr 1,010,000 weniger, das Gesamtdeficit 27,290,940 Gulden, gegen das Vorjahr 5,893,349 weniger. Außer den bekannten Steuervorlagen legt Ohygyz Gesetzentwürfe über einen allgemeinen fünfzehnprocentigen Steuerzuschlag pro 1875 und eine Abänderung der Gebühren- und Taxengesetze vor und kündigt eine Luxussteuer an. Die Steuererhöhungen dürften 12 Millionen Mehreinnahmen ergeben, sonach ein unbedecktes Deficit von 15 Millionen, die anderweitig gedeckt werden. Die Vorlagen wurden durch den Finanzausschuß zugewiesen.

London, 29. October. Die „Western Brazilian Telegram Compagnie“ empfangt eine Depesche aus Montevideo, nach welcher die Insurgenten das Kabel mit den Laplatastaaten zerstört. — Das türkische Panzerschiff „Mezondirge“ ist von Stapel gelassen. — Bei dem Brande der Baumwollenspinnerei in Dover bei Winsford sind neun Menschen umgekommen.

Marichall Bazaine hält sich hier noch auf und macht allen seinen Freunden Abschiedsbesuche. Er wird sich in den nächsten Tagen von hier nach Santander einschiffen.

Paris, 28. October. Nach einer der Agence Havas' aus Vich vom 26. d. M. zugegangenen Meldung ist Don Alfonso wieder über den Gro zurückgegangen und in Seu de Urgell angekommen. In Barcelona hatte die Militärbehörde eine größere Anzahl von Mitgliedern der Intransigentenpartei verhaften lassen. Dieselben sollen mit gefangenen Artisten und Mitgliedern der Internationalen nach den Philippinen eingeschifft werden.

Washington, 28. October. Nach dem über die Baumwollenerndte in Alabama erstatteten Berichte hat der Frost wenig Schaden gethan, die Erndte wird voraussichtlich um die Mitte nächsten Monats beendet sein. Die Baumwolle ist von außergewöhnlicher Reinheit, der Ertrag hat sich in 12 Grafschaften um 25 pCt. vermehrt, in 24 anderen Grafschaften um eben so viel Prozent vermindert. Der Ertrag von 15 Grafschaften in Mississippi weist eine Minderberung von 35 pCt. auf, im Uebrigen ist das Verhältniß ähnlich wie in Alabama.

Lotterie.

Bei der am 28. d. Mts. fortgesetzten Ziehung 4. Klasse 150. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Gewinn von 10,000 Thlr. auf 73,340 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 21,305. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 15,637.

38 Gewinne von 1000 Thlrn. auf Nr. 4308. 5140. 6445. 10,310. 10,435. 14,702. 17,954. 19,939. 21,320. 24,326. 24,781. 28,381. 33,111. 34,741. 34,915. 36,701. 37,601. 41,166. 41,302. 47,890. 49,235. 50,142. 51,430. 58,828. 59,846. 59,886. 60,698. 61,033. 66,543. 70,288. 70,690. 72,535. 74,312. 74,454. 77,559. 87,767. 92,076. 93,789.
52 Gewinne von 500 Thlrn. auf Nr. 1572. 4215. 6517. 7865. 7982. 9337. 10,481. 10,844. 13,110. 14,075. 15,101. 17,235. 19,061. 19,265. 20,107. 22,301. 24,448. 26,854.

Kirchliche Anzeige.
Sonntag, den 1. November. Abends 6 Uhr.
findet in der Kapelle der apostolischen Gemeinde am Ferdinandsplatz eine Predigt statt, zu welcher Jedermann eingeladen wird.

Anzeigen.
Heute wurde uns ein Sohn geboren.
Memel, den 30. October 1874.
Meyländer und Frau

Verein Concordia.
Sonntag, den 31. October c., Abends 8 Uhr,

Ball.

Elysium.
Heute Sonntag, den 31. October.
Ball.
F. Licht.

Bundes-Halle.
Heute Abend 7 Uhr
Wurst-Picknick.

Heute Abend
delikatens Gänsebraten bei Deutsch.

Königswäldchen.
Sonntag, den 1. November:
Nachmittags-Concert.
Anfang 3 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.
R. Laude.

Im großen Schützenjaale.
Sonntag, den 1. November:
Erstes Concert des Piston-Virtuososen Herrn R. Girod aus Königsberg.
Alles Nähere durch Zettel.
R. Laude.

Dankfagung.
Indem wir anzeigen, daß aus der neulichen Verloosung unsrer Kasse eine Einnahme von 87 Thlr. 15 Sgr. erwachsen ist, sagen wir allen, die uns hierbei so reichlich und freundlich unterstützt haben, unsern herzlichsten Dank
Der Vorstand des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.

Ich fordere alle Diejenigen auf, die mir aus meinem früheren Geschäfte „Friedr. Hebe“ schulden, Hofgarten grüne Straße Nr. 8 Zahlung zu leisten. E. H. Franz.

Junge Mädchen, die sich an einem Englischen und Französischen Conversations-Zirkel betheiligen wollen, belieben sich zu melden
Lübauerstraße No. 33.

Auction.
Montag, den 2. November und die folgenden Tage von Nachmittags 2 Uhr, werden die verfallenen Pfänder bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Pelzen, Betten und Kleidungsstücken aller Art aus meiner Pfandleihanstalt in öffentlicher Auction verkauft, darunter auch ein schönes Wienertuch und mehrere schwarze neue Herrenröcke.
J. Lengies.

Bekanntmachung.
Dienstag, den 3. November c., Nachmittags 3 Uhr, soll bei dem Gemeinde-Vorstand Lauening in Schwarzort, ein gefundener Anker mit Holzbalken daran, 2 eiserne Ringe und 8 1/2 Faden-Seinen meistbietend gegen sofortiger Zahlung verk. werden.
Bublitz, Executor.

Zum Verkauf einer großen Menge alter Hölzer von der Mingebrücke bei Mingebrüg, namentlich Balkenholz und Belagbohlen, steht auf
Mittwoch, den 4. Novbr. c., Nachm. 2 1/2 Uhr, an der Mingebrücke ein Verkaufstermin an. Die Kaufpreise sind sofort im Termin zu zahlen.
Memel, den 23. October 1874.
Der Kreisbaumeister Meyer.

Dampf-Preßtorf,
großes Format und in vorzüglicher Qualität, empfehlen mit oder ohne Anfuhr. Bestellungen werden entgegen genommen bei
Theodr. Kloss & Co. P. O. Möller.
H. Beyer. G. A. Scharffenorth.

Für 28 Thlr. von Stettin nach New-York
jeden Mittwoch
National-Dampfschiffs-Compagnie.
C. Messing, Berlin, Französische Str. 28.
Stettin, Grüne Schanze 1 a.

Meine eigenen als dauerhaft anerkannten
Strumpfwaren-Fabrikate,
die bei der Wäsche nicht einspringen: Hemde, Hosen, Jacken, Strümpfe, Leibbinden und Socken, gewebte und gestricke Damen-Westen mit und ohne Kermel, Shawls, Kopf- und Taillen-Tücher, gehakte Handschuhe in allen Größen, Strickwolle, Maschinengarn und Seide, Zwirn zu sehr billigen Preisen empfiehlt
F. Wieland,
Friedrich-Wilhelm-Straße 14—15.

Leim, Schellack, Veizen, Blauholz-Extract, Catechu Pegu, Chromsaures Kali, Puffstein und Puffpulver, empfiehlt billigt	Bleimeiß, Zinkweiß, Firnif, Lerpentinöl, Anilinfarben, Bisul, Stearinöl, Wilhelm Pott, Lübauer Str. 20.
---	--

Per Dampfschiff „Venus“ Capt D. G. Piejers empfang direct von Amsterdam meine diesjährige Herbstsendung: **Echt Holländer Tabacke** aus den renommierten Fabriken **Herrn Oldenkott & Söhne (Amsterdamer Wappen) & van Lær & Zoon (De Tabaks-Doos)** in allen gangbaren Nummern und vorzüglichsten Qualitäten. Ferner empfehle **Ermeler'schen Holländer** Nr. 1, 2 u. 3, lehere in 1/4, 1/2 u. 1/3 Pfd.
Julius v. Niemierski,
Lübauerstr. 20 und Börsenstr. 1—4 Wasserseite.

Der ergebenst Unterzeichnete ertheilt allen Leidenden bereinwilligt Rath bei jeder Krankheit und Wunde. Die Cur ist, in Folge der ausgezeichneten Mittel, einfach und sicher, so daß sich jeder selbst von seinem Leiden befreien kann, sei es eine Krankheit, welche es wolle, auch **Bandwurm, Sübneraugen, Zahnschmerz, Kahlköpfe behaaren, Schwerhörigkeit** etc. Auch befreie ich **Bettläger** sofort von ihrem Leiden. Brieflichen Anfragen ist eine Karte für Rückantwort beizufügen. Auf Wunsch besuche ich die Kranken selbst.
Neuteich, Westpr. **A. Voss,** Rentier.

Formulare
für die Amtsvorsteher,
als:
Geschäfts-Journal,
Termins-Kalender,
Reproductions-Kalender,
Registrant,
mit Querlinien, 8 Sgr. pro Buch,
vorrätzig in der Buchdruckerei von
F. W. Siebert.

Alle Sorten Stärken, Kartoffelmehl und Wasch-Crystall, Engl. Seifen, Stangen-Seifen und feinste Toiletten-Seifen, grüne Seifen, Schal-Seifen, Natron und einen Posten vorzüglichlicher Stearin- und Paraffin-Brillant-Kerzen empfiehlt zu den billigsten Preisen
Wilhelm Pott, Lübauerstr. 20,
ehemaliges Hotel de Russie.

Russisches Lederöl
erhält das Leder in Folge seines großen Fettgehaltes nicht nur geschmeidig, sondern giebt auch dem bereits hart und brüchig gewordenen seine natürliche Weichheit wieder. In 1/2 und 1/1 Flaschen à 7 1/2 und 12 1/2 Sgr zu haben in der Droguen-Handlung von
R. Guttzeit, Marktstr. 3 u. 4.

Lampen-Glocken, Dochte,
Cylinder, Cylinderpulver
empfiehlt
Wilhelm Pott.
Wegen Verkleinerung des Geschäfts habe ich 5—6 Pferde, darunter eine hochtragende Stute, zu verkaufen.
H. Ball, Hospitalstraße No. 22.

Ein Kapital von 4000 Thaler wird gegen genügende hypothekarische Sicherheit gesucht.
Bock, Justizrath.

Zu meinem Stäbengeschäft brauche ich einen jungen Mann mit guten Schulkenntnissen.
H. Mastofski, Brauerstraße 3—4.

Drei bis vier Tischlergesellen
können von sofort auf Bau- und Möbel-Arbeit eintreten bei
F. Redetzki-Lilfit, Kasernenstr. No. 51.

Ein **Kämmerer,** gleichviel ob verheirathet oder nicht, wird gebraucht in Oberhof bei
H. Frenzel-Beyme.

Brückenbau.
100 tüchtige Arbeiter,
Nietmeister, Zuschläger, Schmiede, Schlosser und Handarbeiter werden zum Bau der Eisenbahnbrücke über die Memel bei Lilfit gesucht. Lohn 25 Sgr. bis 1 Thlr. pro 10 stündige Schicht; jedoch meistens Accordarbeiten. Die Reisekosten werden vergütet, nachdem die Arbeiter 14 Tage gearbeitet haben und brauchbar befunden worden sind.
Nur brauchbare, tüchtige Arbeiter wollen sich melden bei der
Dortmunder Brückenbau-Aktiengesellschaft,
Baustelle Lilfit.

Ein tüchtiges Dienstmädchen findet eine Stelle bei Mühlenbesitzer **Herrmann,** Schmeltz.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird von sofort gesucht
Marktstraße 46.

Eine **Parterre-Wohnung** nebst Zubehör ist **Parckstraße Nr. 16** zu vermieten.

Bekanntmachung.
Der Handlungs-Commis Jens Hansen und Friederike Louise Nickels von hier, haben durch den Vertrag vom 24. September d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.
Memel, den 25. September 1874.

Königl. Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.
Am 7. November c., Vorm. 11 Uhr, werden der Führer und die übrige Mannschaft des Schiffes „Dieverdina“ aus Beendam in Holland in Betreff der letzten mit einer Ladung Heringe von Hamburg angetretenen nach Lübau bestimmten Reise eidlische Verklarung auf dem hiesigen Kreisgerichte, Zimmer No. 14, ablegen.
Memel, den 26. October 1874.

Königl. Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Memel, den 20. October 1874.

Bekanntmachung.
Der Buchhalter Gustav Adolf Falk und Johanna Hausberger, letztere im Beistande ihres Vaters, des Tischlermeisters Ludwig Hausberger, sämtlich von hier, haben durch den Vertrag vom 19. October d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.
Königl. Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.
Memel, den 20. October 1874.

Der zwischen der Johannis- und Bäckerstraße gelegene dreieckige Platz soll auf sechs Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Licitationstermin auf
Montag, den 2. November,
Vormittags 11 Uhr,
vor Herrn Stadtrath Fünfstück anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags ohne Berücksichtigung etwaiger Nachgebote geschlossen wird.
Der Magistrat.
Memel, den 28. October 1874.

Drei Stellen im hiesigen städtischen Frauen-Hospital sind vakant. Meldungen werden bis zum 1. Januar erbeten.
Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel.
Beilage.

Beilage zu No. 255. des Memeler Dampfboots.

Sonnabend, den 31. Oktober 1874.

Paris, 26. October. [Special-Correspondenz.] (Thiers und die Linke. — Topographische Aufnahmen von Paris. — Lindau's Exequatur. — Das rechte Centrum. — Marquis von Noailles.) Die Triumphe des Herrn Thiers sind mit seiner Reise in Italien keineswegs beendet; sein Empfang in Nizza läßt erkennen, daß der kleine Bürger bald auf politischem Gebiete die Hauptrolle spielen wird. Bei seiner Ankunft in Nizza wurde er von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge empfangen, welche den Bahnhof und die angrenzenden Straßen erfüllte, nur mit Anstrengung konnte er seinen Wagen erreichen und auf dem Wege nach seinem Hotel begleiteten ihn unaufhörlich die Rufe: „Es lebe Thiers, es lebe die Republik, es lebe Frankreich!“ — In wie unvollkommener Weise Frankreich auf den Krieg von 1870 vorbereitet war, oder vielmehr wie wenig man an die Möglichkeit einer Invasion dachte, geht daraus hervor, daß man jetzt erst damit beschäftigt ist, einen genauen militärisch brauchbaren Situationsplan von Paris und seinen Umgebungen zu entwerfen. Der Plan zu diesem Werke reifte während der Belagerung, als die Praxis zeigte, daß keine der vorhandenen Karten ein zutreffendes Bild der Baulinie bot. Um in Zukunft ähnlichen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, hat der Seinepräsident (wohlgerne nicht der Generalstab) den Befehl erteilt, sowohl neue Aufnahmen zu machen, als auch die alten Karten zu revidiren. Diese Arbeit ist im Jahre 1871 begonnen worden; bis jetzt sind die Pläne der Kantone St. Denis, Sceaux, Villejuif und Neuilly vollendet, diejenigen von Courbevoie und Pantin im Druck. Ob das Ganze nach seiner Fertigstellung für militärische Operationen brauchbar sein wird, ist noch sehr fraglich. — Das in den letzten Tagen hier courfirrende Gerücht, daß Deutschland sich bisher vergeblich bemüht habe, für den Konsul Lindau in Bayonne das Exequatur zu erlangen, kann ich nach besten Informationen dementiren. Herr Lindau hat das Exequatur schon längst ohne Anstand erhalten. Ohne Alarmanachricht geht es aber nicht; jetzt weiß man schon wieder, daß Herr von Bismarck sich über die Annäherung zwischen Frankreich und Rußland sehr beunruhigt. Das Gefühl, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland unvermeidlich sei, zwingt Rußland in gute Beziehungen mit Frankreich zu treten. — Das rechte Centrum hat in einer gestern abgehaltenen Fraktionsitzung beschloffen, bei Eröffnung der Kammer den dringlichen Antrag einzubringen, die constitutionellen Befehle auf die Tagesordnung zu setzen. — Der Marquis von Noailles ist endlich doch auf seinen Posten nach Rom abgereist.

DRC. Dr. Julius Lang.

Aus Einz vom 25. d. M. schreibt man uns: Seit Monatsfrist beherbergt unsere kleine freundliche Stadt einen räthselhaften und eigentlich ungebetenen Gast, den viel bekannten und in der Affaire des Grafen Arnim vielgenannten Dr. Julius Lang. In aller Stille zog er ein, doch kaum war er zwei Wochen hier, da ging der Spektakel los. Er fing mit Polemiken gegen den „Liberalismus“ und das „verkommene Juden-Regime“ an und der nicht gerade allzu geniale und schlagfertige Redacteur unseres Lokalblattes „Tagespost“ ging dem streitsüchtigen Herrn in die Falle und brachte, statt ihn zu ignoriren, ganze Leitartikel und Abhandlungen über ihn, was Lang ganz angenehm zu sein schien. Dadurch wuchs Lang's „Berühmtheit“ und er ward auch bald hier in unserer kleinen, stark philiströsen Stadt eine personne célèbre, obgleich er sich fast gar niemals in der Oeffentlichkeit zeigt, Theater, Café's, Gasthäuser, sowie alle öffentlichen Lokale sorgfältig meidet und in seinem Hause eine Art Kloster- und Ascetenleben führen soll. — Ein Tischlermeister, welcher mehrere Tage bei ihm zur Herstellung seiner Hauskapelle beschäftigt war, erzählte mir darüber Folgendes: Ein großes Zimmer ist in eine Hauskapelle umgewandelt, in welcher fünf Altäre aufgerichtet sind. Der Hauptaltar trägt von Blumen und Kerzen umgeben (deren letztere Zahl sich auf gegen tausend belaufen soll), das große Bild der „lieben Frau des heiligsten Herzens von Jhoubun, links ist das Herz Maria's-Bild, rechts das Herz Jesu, wie es sich der Margarita Alacoque zeigte.“ Die Wände schmücken 14 Kreuzwegstationen, dann Heilige aus dem Jesuiten-Orden: Ignaz, Eaver, Aloisius, Stanislaus, Canisius und Claver, ferner Bilder, genannt die „immerwährende Hilfe“, das Bild St. Joseph's, Patron der Kirche, die Gnadenquelle von Lourdes und unzählige kleinere Heiligenbilder, alle in prachtvollen Goldrahmen. — Das Ganze mag viel Geld gekostet haben. Die Fenster sind mit rothen Vorhängen verhängt, Lampen in Gläsern von allen Farben verbreiten ein mystisches Licht, kurz das Ganze macht einen eigenthümlich fantastischen Eindruck. Fantastisch ist aber auch der Eigenthümer selbst, eine hagere, bartlose Erscheinung, der in halbpriesterlichem Gewande

ababendlich den Psalter abfingt und unter Assistenz seiner Hausgenossen Litaneien, Lieder abfingt. Seine Frau — wie man behauptet, eine ganz geschiedte Frau, die einiges Privatvermögen besitzt und weder die gegenwärtigen noch die früheren Extravaganzen ihres Mannes theilt — fungirt als Organistin und accompagnirt die Lieder auf der Orgel. Den ganzen Abend hört man in der Nachbarschaft das Singen und Psalmenbeten, und das etwas monotone Sing hat einen neuen Gesprächsstoff für etliche Wochen erhalten, und kann Lang nur dankbar dafür sein. Der Clerus hält sich übrigens auffallend von ihm fern und bewahrt eine gewisse Reserve, da man in hiesigen literalen Kreisen noch nicht ganz klar ist, was man aus Lang machen soll: einen „Heuchler“ oder einen „Uebergeschnappten.“ Ersteres ist nun, nach Allem, was man hier von Leuten die Lang seit Jahren kennen, über ihn hört, ein nicht berechtigtes Urtheil. Lang ist ein überpannter, unklarer, wenn auch befähigter Kopf, ein schwärmer Charakter aber kein Heuchler. Er ist viel eher ein Schwärmer und daher keineswegs so gefährlich als viele Philister es meinen mögen, die seine Bedeutung weit überschätzen. Lang wurde übrigens, wie ich höre, auf Requisition des Berliner Stadtgerichts vor das hiesige Landgericht geladen um eine Zeugenaussage in der Affaire Arnim abzulegen. Das Berliner Gericht soll dringend gebeten haben, Lang halbwegs zu vernehmen und auch seine Aussage zu beenden, da dessen Aussage von großer Wichtigkeit sei (!) In einer oder der anderen Weise muß Lang also doch in dieser Sache bezeugt sein; da er wiederholt mehrere Jahre in Berlin gelebt und „gewirkt“ hat glaubte ich, daß die Mittheilung über sein hiesiges Thun und Treiben nicht ganz uninteressant für Sie sein dürfte, umsomehr als der Name Lang jetzt in allen Blättern so oft genannt wird.

[Anmerkung der Correspondenz.] Wir theilen aus eigener Erfahrung die Ansicht unseres Herrn Correspondenten über Dr. Julius Lang. Derselbe ist ein „Schwärmer“ von der übelsten Sorte. Hier in Berlin gehörte er allen frommen Conventikeln an, verließ zeitweilig die katholische Religion um in rascher Folge Irvingianer und Methodist zu werden; auch bei den Herrnhutern wurde er oft gesehen. Ost brachte er 6—7 Stunden des Tages in Kirchen zu und hatte auch hier in der Pionierstraße 1 und später am Johannisstift seine Hauskapelle. Später bekam er mit dem Methodistenprediger G. Hauser Streit, der wie man behauptete wegen Lang von hier nach Carlruhe verlegt worden sein soll, da er Schuld war, daß Lang, den er in alle Geheimnisse des Methodismus einweihte diese Secte blamirt und ihre Ausschreitungen blosgestellt hat. Bald bekam Lang den Protestantismus und die Sectirerei satt und im Jahre 1872 trat er in Alt-Deitling zum Katholizismus wieder zurück, legte dort bei einem Liguorianer eine öffentliche Generalbeichte coram publicum ab, schloß sich drei Wochen in ein Kloster ein, um Exercitien zu machen und überfiedelte nach Bayern, wo er bisher als fanatischer Ultramontaner und Feind der Bismarck'schen Kirchenpolitik sich geberdete. Noch schweben nicht weniger als 4 Proceßprocesse gegen ihn. Ihn seit seiner „Bekehrung“ eines Rückfalls zu beschuldigen, scheint ungerecht und soll diese Methode von Lang's Confrater in München, den berüchtigten Dr. Sigl, ausgegangen sein, der in Lang einen überlegenen und gefährlichen Rivalen erblickt und seine Position untergraben haben soll.

Der Goldmensch.

Roman von Maurus Jokai, aus dem Ungarischen

(Fortsetzung.)

— „Ich sagte es ja, daß wir großen Fang haben würden, brummte der alte Fischer, wohin der gnädige Herr tritt, da muß Glück sein. Könnten wir nur noch den König der Fogsche erwischen!“

— „Und zwar dürfte der schon drin sein“, sagte der am äußersten Ende stehende Bursche, welcher dem Wasser zunächst am Neze zog. „Jrgend ein großes Thier zerrt so am Neze, daß es meine beiden Arme spüren.“

„Dahier, hier!“ rief der andere Bursche aus, der eben das Schöpfnetz von Fischen voll hatte, während ein ungeheurer Kopf, gleich dem eines silbernen Krokodils aus dem Wasser emportauchte. Er ist im Ganzen rein silberweiß; im offenen Rachen zeigte er zwei Reihen scharfer Zähne, gleich einem Kaiman. Außerdem hat er noch vier gekrümmte Hauer, wie ein Tiger. Es ist ein Kopf, der Hochachtung erzwingt. Gerechterweise wird er König genannt, in jenem See, in dem kein anderes Thier sich mit ihm messen kann, nicht einmal eines seiner eigenen Rasse.

— „Dort ist er, dort!“ riefen auf einmal gleich ihrer Drei. Doch das gewaltige Thier tauchte im nächsten Momente sofort wieder unter das Wasser und nun erst begann der Kampf mit den Fischern.

Als ob ein überfallener Souverain plötzlich da unten seine Befehle den noch verbliebenen Leibgardisten ausgetheilt hätte, sich im Todeskampfe durchzuschlagen, solch ein gefährliches Rumoren begann nun im Neze. Das Voltigeurkorps der Hechte, Karpfen, Barsche rannte mit den Köpfen an das strammgezogene Neze und die auftauchenden Glathie mußte man mit Keulen an die Schädel schlagen um sie zu bezwingen.

Die Fische fingen Feuer, die Kaltblütler wurden heldenhafter Aufopferung fähig, empörten sich gegen den feindlichen Urvater und kämpften wahre Schlachten gegen ihn durch. Die Schlacht fiel allmählig zum Unglücke der Fische aus. Die Barsche warf man mit zerschlagenen Schädeln auf das Eis. Das Neze goß die nach der Oberfläche gedrängten schönen weißen Fogsche und Schille haufenweise aus. Aber der König der Fogsche wollte nicht wieder zum Vorschein kommen.

— „Er ist wiederum entwischt!“ brummte der alte Fischer.

— „Er ist noch im Neze“, sagte seine Zähne zusammenpressend der Andere, der am Seil zog. „Meine Hand spürt sein Neizen. Wenn er sich nur nicht durch das Neze durchdreißt!“

Ungeheuer war die Beute, welche bereits rings umherlag. Man konnte sich kaum irgend wohin stellen, ohne auf ihr auszugleiten.

— „Nun, jetzt ist das Neze gerissen“, schrie der Fischerbursche auf, „ich spüre es am Kracken!“

Nur noch die Mitte des Nezes war unter Wasser.

— „Zieht an!“ brüllte der alte Fischer, und sofort zogen mit aller Kraftentwicklung alle Bursche an den Stricken.

Die zurückgebliebene Fischmasse kam nun mit dem Neze zu Tage. Und mittendrin der König der Fogsche. Es war ein prächtiges Exemplar. Er war über vierzig Pfund schwer, wie man solche nur alle zwanzig Jahr einmal fängt und eigentlich nur in früherer Zeit fing. Mit seinem starken Schädel hatte er richtig das Neze durchrisen, versing sich aber mit seinen dornigen Schwimmslossen in den Maschen und konnte so nicht entweichen. Als man ihn herausnahm gab er mit seinem Schwanz dem einen Burschen eine Ohrfeige, daß dieser der Länge nach über das Eis hinfiel. Das war aber seine letzte Heldenthat. Im nächsten Momente streckte er sich schon todt aus. Denn einen lebenden Fogsch bekam noch keiner in die Hand. Man ist der Meinung, daß, sobald man ihn aus dem Wasser herausnimmt, ihm die Luftblase springt und er verendet.

Ueber den Fang dieses einen Fisches gab es unter den Fischern mehr Jubel, als über die ganze reiche Beute. Man hatte ihn schon lange verfolgt. Jedem Fischer war er bekannt als böser Nezebrücker. Und dabei hatte er die üble Gemohnheit, nur Fische eigener Rasse zu verspeisen. Als man ihn aufschnitt, fand man auch jetzt zwei schöne kleinere Fogsche in seinem Bauche, die er vor Kurzem erst verschluckt haben konnte. Er hatte so starken Schmeer, wie ein Frischling, prächtig goldgelb, dagegen ein Fleisch weiß wie Battist.

— „Nun, gnädiger Herr, diesen Einen da schicken wir der gnädigen Frau!“ sagte der alte Fischer. „Wir packen ihn in eine Kiste zwischen Eisstücke. Er geht allein mit einem besondern Karren. Der gnädige Herr schreiben dazu einen Brief und schreiben darein, daß dies der König der Fogsche war. Wer davon ist, der speist Königsfleisch.“

Timar belobte den guten Einfall und gab die Versicherung, es werde dafür ein ordentliches Trinkgelage erfolgen.

Bis man mit dem Fogsch zu Ende war, war auch der kurze Wintertag am Himmel zu Ende; am Himmel, aber noch nicht auf dem Eise.

Denn auf dem Eise begann erst jetzt das rechte Leben. Aus den Nachbarsdörfern, aus Schiofot, Szantod, Samardi, Füred, Aratsch, Tschopak kam das Volk auf's Eis mit Karren, mit Körben, Schnappsäcken und Holzschläuchen; im Holzschlauch war Wein, im Schappack Ferkelbraten und in den Körben wollten sie Fische fortragen.

Sobald die Fischer sich darüber her machten, die

gefangene Beute auszutheilen, entstand ein völliger Zusammenlauf.

Als die Sonne untergegangen war, drehte man Fackeln aus Röhricht, zündete Feuer auf dem Eise an und eröffnete den Fischmarkt. Hechte, Karpfen, Barsche, Karauschen, packten bloß für arme Leute. Nach Wien und Pest werden einzig die Fogasche und auch die Schille verkauft, indeß zu theuren Preisen. Das übrige Fischgefundel wird um Wenige verkauft und auch so verbleibt den Fischern noch ein großer Gewinn. Denn mit diesem einen einzigen Fange brachten sie etwa dreihundert Centner zu Tage.

Timar blieb auch später noch auf, bis der alte Galambosch den König der Fogasche, zwischen Eis und Feuer, in die Bretterliste verpackt hatte und diese dann vernagelte. Man brachte sie auf jenen Wagen, auf dem Timar hierhergekommen war, und dem Kutsher wurde gesagt, er möge bereit sein, rasch nach Komorn heimzufahren, denn eine Fischsendung bedürfte der Eile.

Timar selbst schrieb unterdessen einen Brief an Timea; der Brief war zartfühlend, an manchen Stellen sogar in gemüthlichem Tone gehalten. Er nannte Timea seine liebe Gemahlin. Er beschrieb ihr das großartige Schauspiel auf dem Eise des Plattensees, das erschütternde Springen des Eises, verschwieg ihr aber freilich, wie nahe er selbst dem klaffenden Alarmsperrung gewesen sei; er erzählte ihr alle hübsche Einzelheiten des an jenem Tage gelungenen Fanges und endete mit einer Beschreibung der Volksunterhaltung. Ja, er schrieb ihr sogar daß er eine schmutze Bauerndirne auf dem Eise zum Tanze geführt habe.

Heitere Briefe pflegen solche zu schreiben, welche sich mit Selbstmordgedanken quälen.

Als der Brief fertig war, trug er ihn hinab zum Kutsher.

Auch der alte Fischer stand noch bei diesem.

— „Gehen sie doch endlich nach Hause, Galambosch;“ drängte ihn Timar, „Sie dürften doch gewiß ermüdet sein!“

— „Nun wahrhaftig, ich schüre noch einmal die Feuer an,“ erwiderte der Alte, sich seine Pfeife anzündend, denn jetzt, auf diesen Fischgeruch hin, kommen nicht nur alle Füchse, welche sich in den Wäldern finden, sondern auch noch das häßliche Wolfsgezücht herbei, umkreisen heulend unser altes Leck und fischen auf ihre eigene Rechnung; sie lauern den aufspringenden Fischen auf, fangen sie geschickt heraus und verschlucken uns die andern damit.

— „Geben sie sich keine Mühe, noch weitere Feuer anzuzünden,“ sagte ihm Timar. „Ich will schon selber darauf Acht geben, da ich Nachts oft genug wache. Ich werde dann auf den Erker hinaustrreten und meine Büchse abschließen. Diese Schüsse werden schon gehörig unsere vierfüßigen Fischer in Furcht halten.“

Hiermit beruhigte sich der Fischer, und, seinen Herrn Gott empfehlend, schlenderte er heimwärts.

5.

Das Schreckniß.

Die Sterne funkelten am Himmel und die Sterne erglänzten auf dem Eispiegel. Kein Windchen störte die Stille.

Da begrüßte Timar vom Rücken her eine Stimme mit:

— „Guten Abend, mein Herr!“

Die Stimme, das zufällige Wort schreckte Timar aus tiefem dumpfen Grübeln auf, und er trat vom offenen Erker zurück in die Stube, wo er die Lampe brennend und das Kaminfeuer glimmend zurückgelassen hatte. Lampe und Feuer leuchteten noch.

In der nach der Treppe zu führenden Thür des Saales stand inmitten der doppelten Beleuchtung eine Gestalt, bei deren Anblick alle Muskeln Timars erbeben.

Er erkannte nicht die vor ihm stehende Gestalt.

... Und dennoch wußte er, wer sie sei!

In kalter Mitternacht, mitten durch den wilden Nebel, über das Eis der Donau hin, war er vor dieser Schreckgestalt gestanden.

Es war ein Mann in Marineuniform. Letztere hatten der Winter und die Schneestürme arg mitgenommen. Des Kragens Goldtrasse schien ausgerenkt, als wäre sie nicht auf Anordnung einer ehrenwerthen Regierung, sondern bloß einer Theaterbühne zu Liebe angeheftet worden. Das Grün des Tuches schien an der Achsel verschossen, und ein paar Knöpfe waren direkt abgerissen. Am rechten Arme aber zeigte sich ein ganz anständiger Nitz mit weißem Zwirn zusammengeheftet. Auch die Matrosenschuhe befanden sich in keinem besseren Zustande. An der Spitze waren sie aufgesprungen und gestatteten, die nackten Fehen zu ersehen. Und der eine Fuß war noch dazu mit einem Teppichsegen umwunden. Der verchliffenen Hülle angemessen, war auch

deren Besitzer. Ein sonnenverbranntes kupfriges Antlitz, mit vernachlässigtem Backenbarte und Stoppeln an Stelle des abrasirten Schnurbartes; dann über die halbe Stirne geschlungen ein schwarzseidenes Halstuch, welches das eine Auge bedeckte.

Diese Gestalt sagte Timar: „Guten Abend, mein Herr!“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* * [Ein brutaler Lehrer] Am 22. d. M. sah in Schneidemühl auf der Anklagebank der Lehrer Martin Dymel aus Wlugo bei Lubens wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten verursacht, und wegen des in § 340 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Amtsvergehens. Der Angeklagte, bereits 25 Jahre im Amt, ist schon zweimal wegen Mißhandlung der ihm anvertrauten Schüler von der Regierung mit Geldstrafen belegt und darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Wiederholungsfalle Entlassung eintreten werde; doch es half nichts. Im Juni, Juli und August d. J. hat der Angeklagte wiederum, wie die Anklage behauptet und wie durch die Vernehmung festgestellt wird, drei Schulkinder auf die brutalste Weise mißhandelt, so daß zwei derselben in Folge dieser Mißhandlungen krank geworden sind und ein Kind sogar sein Leben eingebüßt hat. Die vernommenen Schulkinder sagen aus, daß dieser Knabe, Paul Porta, am 22. Juni d. J. von dem Angeklagten an den Haaren aus der Bank herausgerissen, zu Boden geworfen und mit einem 2 Fuß langen Zollstock auf den Kopf geschlagen worden sei. Als der Knabe aus der Schule nach Hause kam, soll er über heftige Kopfschmerzen geklagt und sich zu Bett gelegt haben. Nach 5 Tagen war er in Folge eingetretener Gehirnentzündung eine Leiche. Nachdem dieselbe bereits vier Wochen in der Erde gelegen, verbreitete sich im Dorfe das Gerücht, das Kind sei in Folge der vom Lehrer erhaltenen Verletzungen gestorben. Da Lehrer und Gemeinde ebenfalls nicht gut mit einander lebten, so wurde der Vater des verstorbenen Kindes bewogen, die Sache anzuzeigen. Dies geschah und die Leiche wurde auf Veranlassung der Staatsanwalt ausgegraben und secirt. In dem Gehirne der Leiche fanden die Aerzte eine käseartige Masse vor und das Gutachten lautete dahin, daß sich zwar, da die Leiche bereits vier Wochen in der Erde gelegen, nicht mit Bestimmtheit feststellen lasse, daß der Tod in Folge einer Verletzung des Schädels eingetreten sei, doch müsse man annehmen, daß diese käseartige Masse in Folge eines Schläges mit einem harten Gegenstande sich gebildet und die Gehirnentzündung und den Tod nach sich gezogen habe. Der Angeklagte wandte, wie der Präsident des Schwurgerichts sich ausdrückte, — eine bisher noch nicht dagewesene Methode der Verteidigung an. Als Entlastungszeugen hatte er solche Schulkinder vorgebracht, welche, wie sich bei der Vernehmung herausstellte, an dem bewußten 22. Juni garnicht in der Schule gewesen waren. Bei seiner Vernehmung selbst leugnete er hartnäckig und behauptete konsequent, seine Schüler nie übermäßig streng gestraft zu haben. Die Geschworenen beantworteten jedoch alle drei ihnen vorgelegten Schulfragen mit „Ja“, ohne Bewilligung mildernder Umstände. Der Staatsanwalt beantragte deshalb 7 Jahre Zuchthaus u. und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 5 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und Ertragung der Kosten.

Gerichtshalle.

Drei Jünger Lassalle's: Die Zimmergellen Gustav Lampe, Julius Hegewald und der Maurerpolier Johann Friedrich Christian Junk von hier, sind des Vergehens gegen das Vereinsgesetz angeklagt. Die Lehren Ferdinand Lassalle's bezwecken die Veränderung der sozialen und politischen Verhältnisse der Arbeiter den besitzenden Klassen gegenüber. Er verwirft das Schulze-Deilich'sche Princip der Selbsthilfe und verlangt durch Gesetzgebung für den Arbeiter Gewinntheil am Kapitale dadurch, daß der Ertrag des Kapitals sowohl als der Arbeit unter die Arbeiter und Kapitalisten getheilt werden soll. Es soll dieses durch Einführung des Allgemeinen directen Stimmrechts in allen öffentlichen Angelegenheiten und durch die absolute Centralisation in der Verwaltung herbeigeführt werden. In einer Rede, welche Lassalle am 22. Mai 1864 in Großdorf gehalten und die insbesondere von seinen Anhängern ausgebeutet wird, hat er folgenden Grundsatze aufgestellt: „Wir müssen unter Aller Willen in einen einzigen Hammer zusammenschmieden und diesen Hammer in die Hände eines Mannes legen, zu dessen Intelligenz, Character und guten Willen wir das nöthige Vertrauen haben, damit er ausschlagen könne mit diesem Hammer.“ Die Lassalle'sche Lehre erklärt einen offenen Krieg dem Besitz und Eigenthum, der bestehenden Staatseinrichtung und der Kirche. Als Mittel zum Zwecke ist von Lassalle der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein begründet worden, der von seinen Anhängern selbst über Deutschlands Grenze hinaus in großartigstem Maßstabe verbreitet worden. Dilem Verein steht der Präsident Hasenclover mit der un-

umhänktesten Vollmacht vor. Er sendet seine dazu besonders geschulten und zugestutzten Apostel nach allen Himmelsgegenden, welche Mitglieder werben und Zweigvereine bilden müssen. Diese Missionaire oder Agitatoren, wie sie sich selbst nennen, haben eine lange Zeit hindurch ihr Wesen mit überraschendem Erfolge getrieben und dem Verein mehr als 100,000 Mitglieder zugeführt. Die gebildeten Mitgliedschaften standen untereinander und mit dem Hauptverein durch Centralorgane und gegenseitigen Briefwechsel in Verbindung. Das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 bestraft die Vorsteher, Ordner und Leiter solcher politischen Vereine, die an sich völlig selbstständig, mit dem Centralverein aber dennoch verbunden sind und wegen Uebertretung dieser Vorschrift ist gegen die oben genannten drei Social-Democraten Anklage erhoben. Nach dieser hat Lampe hier zuerst eine Mitgliedschaft zu dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungs-Verband, b) der Memeler Seemannsverein, c) der Memeler Tischlerverein, d) eine Mitgliedschaft zum Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauerverein (Vorsteher Angell. Junk), e) eine Mitgliedschaft zum Allgemeinen Deutschen Schiffszimmerverein (Vorsteher: Angell. Hegewald) Der hervorragendste der Angell. ist unstreitig Lampe. Er hat sich seit vielen Jahren der Politik, oder richtiger, der Verwirklichung der Lassalle'schen Lehren gewidmet. Die Polizeiverwaltung in Halberstadt bezeichnet ihn als einen der eifrigsten und gefährlichsten Agitatoren, der den Arbeitern allgemeinen Haß gegen die besitzenden Klassen einflößt. Die Anklage führt eine Menge Thatfachen auf, aus denen zu folgern, daß in sämtlichen gestifteten Vereinen Politik getrieben worden, daß sie selbstständig gewirkt und mit den Centralvereinen in Verbindung gestanden haben. Lampe befreit die Selbstständigkeit der Vereine, räumt aber ein, daß in den abgehaltenen Versammlungen die Arbeiterfrage ventilirt worden, daß er Lassalle'sche Schriften verlesen und erläutert, also Politik getrieben habe. Hätte er nicht selbst dieses Zugeständniß gemacht, so wäre es ihm schwerlich zu beweisen gewesen, denn die vernommenen Zeugen vermochten darüber keine Auskunft zu geben und entschuldigten sie sich mit ihrer Beschränktheit in vergleichlichen Angelegenheiten. Die Königl. Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht und beantragte gegen Lampe 4 Monate, gegen Junk 14 Tage, gegen Hegewald eine Woche Gefängniß. Nachdem Lampe sich in einer längeren und sehr geläufigen Rede über die Lehren Lassalle's verbreitet und hervorgehoben, daß er die Verbreitung und Verwirklichung derselben zu seiner Lebensaufgabe gemacht habe, setzte er auseinander, daß die hier gebildeten Mitgliedschaften durchaus keine selbstständigen Vereine gewesen, daß vielmehr die ihnen angehörenden Mitglieder in allen ihren Vereinshandlungen den Centralvereinen untergeordnet wären und daß, da kein Gesetz verbiete, daß ein Verein auch außerhalb seines Domicils Mitglieder erwerbe, er darin, daß er dafür agitirt, gegen das Vereinsgesetz nicht verstoßen habe. Alle vorliegenden Schriftstücke bewiesen zur Genüge, daß sich die hier gebildeten Mitgliedschaften in allen ihren Gelegenheiten bei den Centralvereinen Rathsch erhielt und daß die von ihnen gewählten Vorsteher und Sammler der Bestätigung des Präsidenten jener Vereine bedurft hätten, woraus mit Evidenz hervorgehe, daß von einer Selbstständigkeit bei diesen Mitgliedschaften nicht die Rede sein könne. Da das Gesetz aber nur die Vorsteher, Ordner und Leiter solcher „selbstständiger“ Vereine, die mit andern Centralvereinen in Verbindung ständen, bestrafe, so beantragte er seine Freisprechung wie die der übrigen Angeklagten. Dem Gerichtshof war es — wie wir aus den Entscheidungsgründen hörten — nicht zweifelhaft, daß sämtliche Vereine, wie sie oben aufgezählt, politische Tendenzen verfolgten, daß der Gesetzgeber beabsichtigt, solche Vereine zu localisiren und ihre Ausbreitung über den ganzen Staat zu verhindern, daß die hiesigen Mitgliedschaften durch Abhaltung von Versammlungen und durch Zurückhaltung eines Theiles der gesammelten Beiträge zu eigenen Zwecken, eine selbstständige Thätigkeit entwickelt hätten und daß, wenn sie sich nur als Mitglieder eines größeren Vereins hätten ansehen wollen, sie sich auf Erhebung und Abführung der Beiträge hätten beschränken müssen. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof den Lampe zu einem Monat Gefängniß, den Junk zu 10 Thaler Geldbusse ebent. 2 Tagen, den Hegewald zu 5 Thlr. ebentl. 1 Tag Gefängniß, er sprach auch die Schließung sämtlicher Vereine aus und erklärte die confiscirten Bücher und Schriften als dem Fiscus verfallen. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß entgegen der Auskunft der Polizeiverwaltung Halberstadt, welche den Angeklagten Lampe als einen Aufwiegler hinstellt, heute ein glaubwürdiger Zeuge bekundet, daß Lampe in einer Versammlung von Seeleuten diesen Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten und gegen das Gesetz empfohlen habe.